

Anhang

Stellungnahme zu den Beschluss-Vorschlägen

1. **Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden akzeptiert, dass das Europäische Parlament den Klimanotstand mit Gültigkeit für die gesamte EU ausgerufen**

Der Klimanotstand ist kein rechtlich bindendes oder verfassungsrechtlich festgeschriebenes Handlungspaket, sondern eine Selbstverpflichtung, die sich Kommunen, Städte, Staaten und Staatengemeinschaften in Anbetracht des menschengemachten Klimawandels selbst auferlegen. Die symbolische Ausrufung des Klimanotstands bedeutet, wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär zu behandeln, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Klimaschutz darf keine kurzfristige PR-Aktion sein. Die mit der Ausrufung des Klimanotstandes geforderte Umsetzung von Maßnahmen sollte also nicht in kurzfristigem Aktionismus enden, sondern auf ein solides und langfristiges Planen und Handeln ausgerichtet sein.

Der Bevölkerung ist die Begrifflichkeit „Klimanotstand“ unbedingt zu vermitteln. Mit der Verwendung des Begriffs wird anerkannt, dass auf der Erde eine akute und gegenwärtige Gefahr für das Klima und durch den Klimawandel und seine Folgen auch für das Leben der Menschen besteht. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern oder zu beseitigen. Hierbei sind alle Kräfte aus der Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zu Klimaschutz zu leisten.

Es sollte darüber hinaus ausdrücklich kommuniziert werden, dass der Klimanotstand nicht mit dem seit 1968 im Grundgesetz Deutschlands verankerten „Notstandsgesetzen“, die im Katastrophenfall auch die Einschränkung der Bürgerrechte beinhalten, in Verbindung zu bringen ist. Insbesondere ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass der Klimanotstand sich auf die globale Erwärmung und deren Auswirkungen weltweit bezieht und nicht nur den lokalen bzw. regionalen klimatischen Veränderungen Rechnung trägt.

Indes sieht die Verwaltung den Schwerpunkt in einem konsensualen Handeln aller politischen Kräfte basierend auf einem Handlungskonzept und nicht im Beharren auf eine Begrifflichkeit.

2. **Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren (Basisjahr 1990).**

(a) Die Zielstellung einer Reduktion um 50 % bis zum Jahr 2030 entspricht den Zielen Deutschlands. Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan aus dem Jahr 2016 erstmals auf Sektorziele verständigt (gegenüber 1990):

- Energiewirtschaft -62 bis -61 Prozent,
- Gebäude -67 bis -66 Prozent,
- Verkehr -42 bis -40 Prozent
- Industrie -51 bis -49 Prozent,
- Landwirtschaft -34 bis -31 Prozent,
- Sonstige -87 Prozent.

(b) Die Landesregierung von Baden-Württemberg strebt unter Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen und Potenziale Baden-Württembergs ein Klimaschutzziel von mindestens 42 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 an, formuliert als Zwischenziel im Klimaschutzgesetz BW. Das Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ zeigt folgende Sektorziele (gegenüber 1990):

- Private Haushalte -57 Prozent,
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen -44 Prozent,
- Verkehr -31 Prozent (ohne Berücksichtigung des Sonstigen Verkehrs),
- Industrie (energiebedingt) -62 Prozent,
- Industrie (prozessbedingt) -39 Prozent,
- Stromerzeugung -31 Prozent,
- Landwirtschaft -42 Prozent und
- Abfall -88 Prozent.

(c) Im Energiepolitischen Leitbild von Rheinfelden (Baden) aus dem Jahr 2011 ist das Jahr 2030 als Zwischenziel nicht aufgeführt. Im Leitbild von 2011 wurde das Klimaschutzziel 40 % CO₂-Reduktion bis 2020 (gegenüber 1990) formuliert.

Stand der THG-Emissionen in Rheinfelden bis zum Jahr 2015:

Das Klimaschutzkonzept von Rheinfelden weist Emissionen von etwa als 510.000 Tonnen CO₂eq¹ im Jahr 1990 aus. Bis zum Jahr 2010 erhöhte sich der Treibhausgasausstoß Rheinfeldens um 5,5 % auf 538.000 Tonnen CO₂eq (Abb. 1). Erdgas stellt im dargestellten Zeitraum die größte Emissionsquelle Rheinfeldens dar, gefolgt von Diesel, Strom, Benzin und Heizöl.

¹ Neben dem wichtigsten von Menschen verursachten Treibhausgas gibt es weitere Treibhausgase wie Methan oder Lachgas. Damit verglichen werden kann, wie stark ein Gas zum Treibhauseffekt beiträgt, rechnet man seine Fähigkeit dazu in CO₂-Äquivalente um.

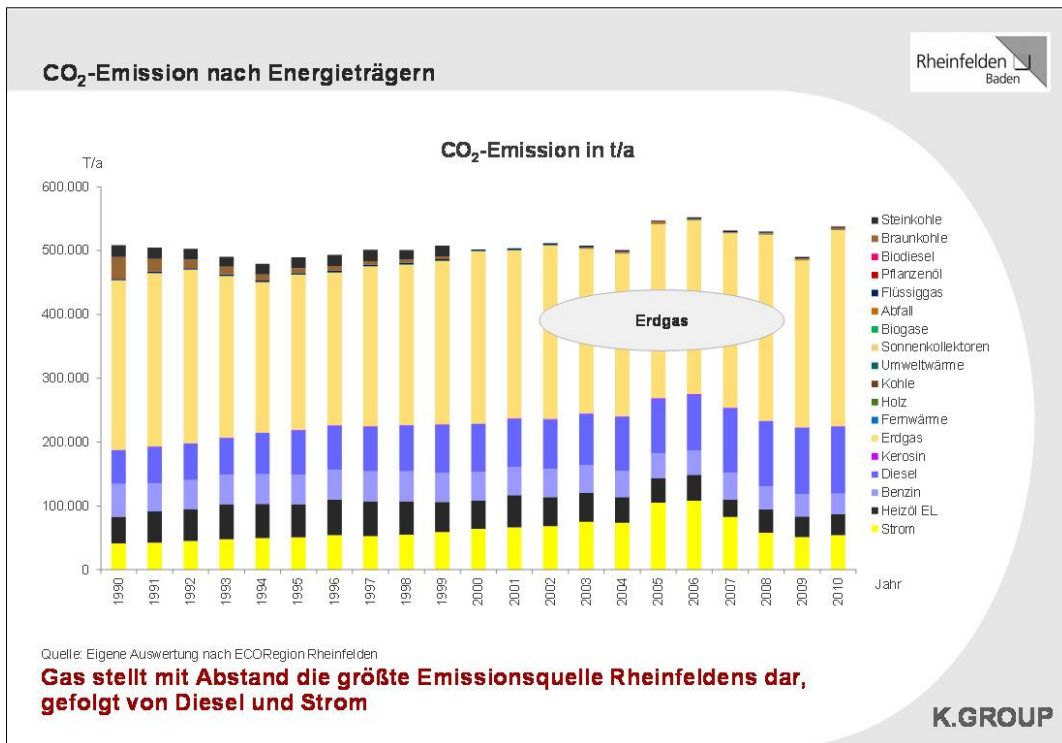


Abb. 1: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Energieträgern im Zeitraum 1990 bis 2010

Die Emissionen ohne den Anteil der Industrie betrugen im Jahr 2010 213.000 Tonnen CO₂eq. Der prozentuale Anteil der Industrie an den Gesamtemissionen lag somit bei über 60 % (Abb. 2). Der Pro-Kopf-Ausstoß betrug in Rheinfelden 16,4 Tonnen CO₂eq/Jahr (Jahr 2010). Ohne den Anteil der Industrie ergab sich ein Jahreswert von 6,5 Tonnen CO₂eq.

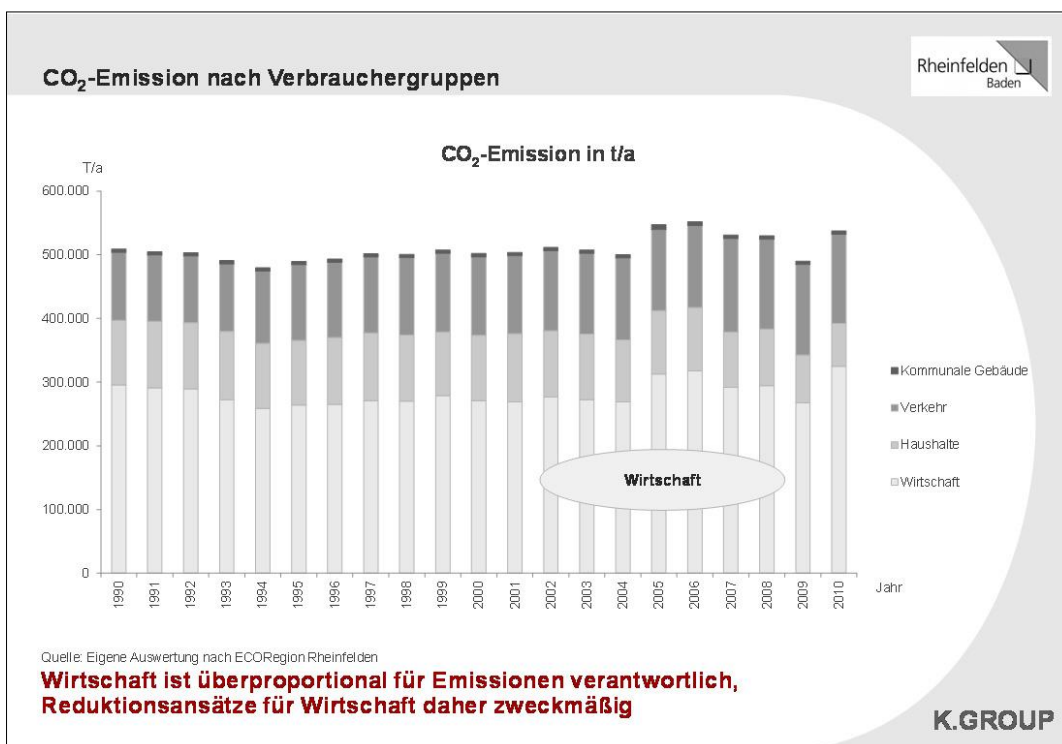


Abb. 2: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Verbrauchergruppen im Zeitraum 1990 bis 2010

Im Jahr 2016 wurde für den Zeitraum 2009 bis 2015 erneut eine CO₂-Bilanzierung für Rheinfelden erstellt. Diese Bilanz lässt allerdings keine unmittelbare Vergleichbarkeit der Emissionen zu den im Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2011 berechneten THG-Emissionen zu. Der Grund dafür liegt darin, dass unterschiedliche Bilanzierungstools mit unterschiedlichen Bilanzierungsarten angewendet wurden. Bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde das Bilanzierungs-Tool „ECOREGION“ der Firma ECOSPEED genutzt, während die Bilanzierung für den Zeitraum 2009 bis 2015 mit der Excel-Tool „BICO2BW“ durchgeführt wurde. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2010 ein Unterschied von ca. 70.000 Tonnen CO₂eq.

Für den Zeitraum 2009 bis 2015 ergibt sich eine Zunahme der THG-Emissionen um 7 % (Abb. 3). Dies ist hauptsächlich im steigenden Verbrauch von Strom und Kraftstoffen begründet und den Sektoren Industrie und Verkehr zuzuordnen (Abb. 4). Rückläufig sind die Emissionen bei den Verbrauchsgruppen private Haushalte und kommunale Liegenschaften.

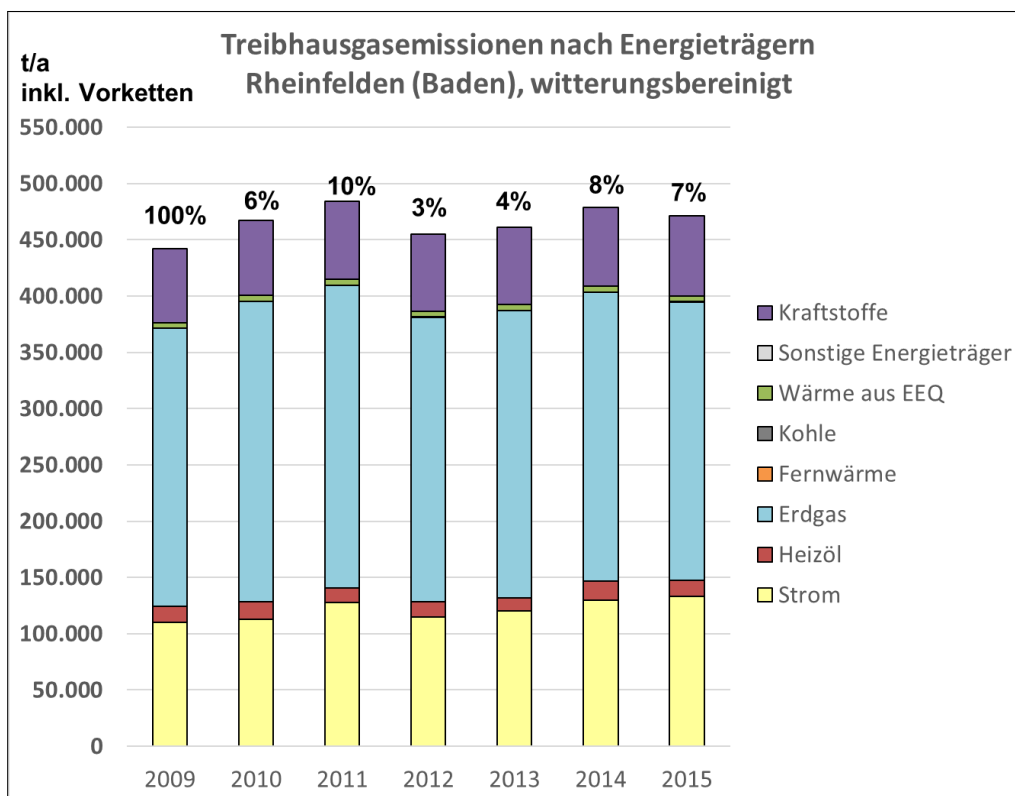


Abb. 3: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Energieträgern im Zeitraum 1990 bis 2010

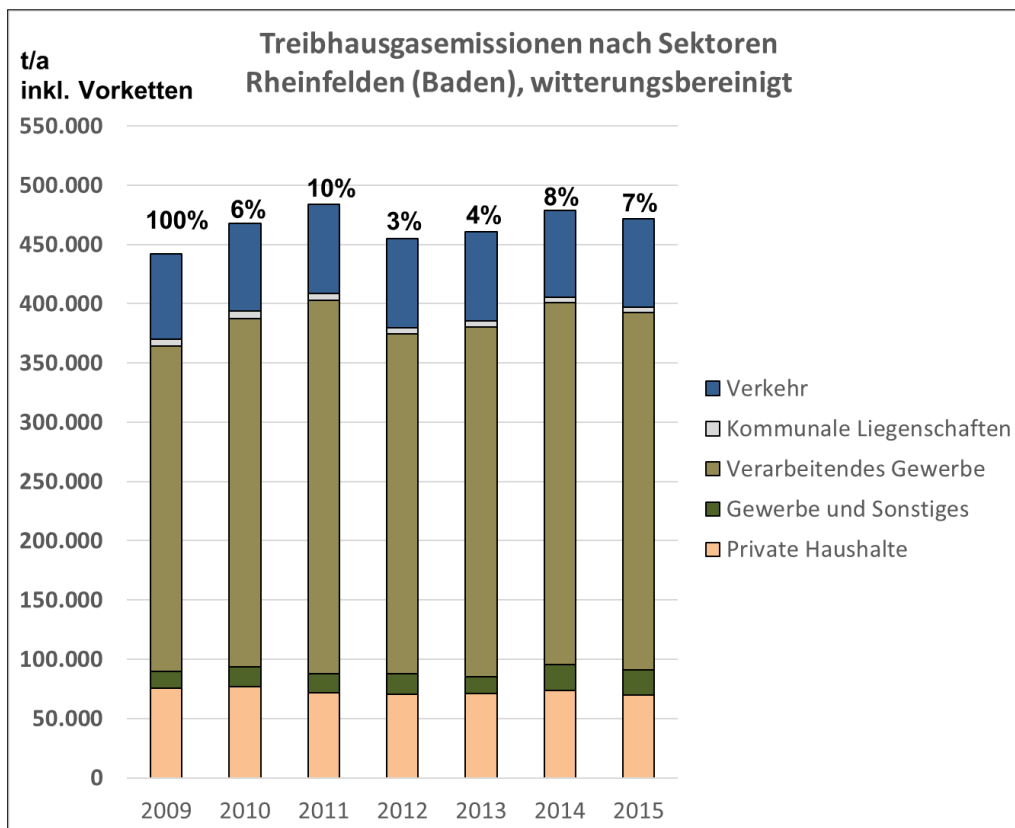


Abb. 4: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Verbrauchergruppen im Zeitraum 1990 bis 2010

3. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Stadt zu werden.

Klimaneutralität bedeutet nicht, dass keine klimarelevanten Gase, insbesondere CO₂, mehr ausgestoßen werden dürfen. Allerdings müssen dann ausgestoßene Gase an anderer Stelle wieder eingespart werden, so dass sich rechnerisch eine Klimaneutralität ergibt. Eine umfassende Bilanzierung und Kontrolle ist notwendig, um sicherstellen zu können, dass Emissionen an einem Ort tatsächlich Einsparungen in gleicher Menge an einem anderen Ort entsprechen. Man spricht in diesem Zusammenhang von Klimaneutralität durch Kompensation (z. B. durch Aufforstung oder CO₂-Abscheidung). Um Klimaneutralität zu erreichen, sollte zunächst das vorhandene Einsparpotenzial voll ausgeschöpft sein. Erst danach ist es sinnvoll, die unvermeidbaren CO₂-Emissionen durch Klimaschutzprojekte auszugleichen. Der Weg zur Klimaneutralität führt über drei Stufen: Analysieren, Reduzieren und Kompensieren.

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass ein treibhausgasneutrales Deutschland mit einem jährlichen Pro-Kopf-Ausstoß von einer Tonne CO₂eq im Jahr 2050 technisch möglich ist. Dies entspricht einer Minderung um rund 95 % gegenüber 1990.

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs sieht klare Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor: Der CO₂-Ausstoß des Landes soll bis zum Jahr 2050 um 90 % sinken.

Im Energiepolitischen Leitbild von Rheinfelden (Baden) aus dem Jahr 2011 wurde eine Reduktion bis 2050 (gegenüber 1990) von 80 % CO₂

als Klimaschutzziel formuliert. Das im Antrag anvisierte Ziel der Klimaneutralität, also praktisch wohl eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 95 %, wäre dementsprechend ambitionierter als die baden-württembergischen Zielstellungen.

- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Auszeichnung „European-Energy-Award“ in Gold anzustreben und die dafür notwendigen Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen bzw. einzuleiten.**

Seit dem Jahr 2007 nimmt die Stadt Rheinfelden erfolgreich an diesem Wettbewerb teil. Zur dritten Teilnahme im Jahr 2017 konnte der „European-Energy-Award“ (eea) in Silber erreicht werden. Wenn Rheinfelden die Anstrengungen (Klimaschutz und Energieeinsparung), die im Rahmen des eea bislang geleistet wurden, fortsetzt, ist das Ziel den Goldstatus zu erreichen sehr realistisch.

- 5. Zur Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele wird das bestehende Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und in einem „Masterplan Klimaschutz“ dargestellt. Dabei sind die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Mittel zu beziffern und dem Gemeinderat vorzulegen. Hiermit verbunden ist die Prüfung folgender Maßnahmen zur Beschleunigung des Klimaschutzes:**
 - a. Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen**
 - b. Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt**
 - c. Energiemanagement für städtische Gebäude**
 - d. Fortsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Einsatzes regenerativer Energien und Maßnahmen zum passiven Klimaschutz (z. B. Wärmedämmung)**
 - e. Bildung eines Klimabeirates unter Einbeziehung von Bürgern und auch „Zufallsbürgern“**
 - f. Zielkatalog für den Klimaschutz der Stadtwerke Rheinfelden**

Unabhängig von der Ausrufung des Klimanotstandes, sind nicht nur die bisher erfolgreichen Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen, sondern es sind auch zusätzliche, auf aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen bezugnehmende Maßnahmen sowie die oben angeführten Maßnahmen in Betracht zu ziehen und abzuwägen, ob die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Alle infrage kommenden Maßnahmen müssen vor ihrer Umsetzung inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden und sollten sinnvollerweise in einem Konzept – dem Masterplan Klimaschutz – dargestellt werden. Wichtig ist dabei auch die Abstimmung und Festlegung von Zuständigkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Darüber hinaus hält es die Verwaltung für unabdingbar, die Thematik mit der Öffentlichkeit stetig zu diskutieren. Ein, wie im Antrag vorgeschlagener Klimabeirat könnte ein möglicher Weg zur aktiven Bürgerbeteiligung am Klimaschutz in der Stadt Rheinfelden sein. Der Klimabeirat sollte die klimarelevanten Aktivitäten der Stadt begleiten,

die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes verfolgen und seine Anregungen und Einschätzungen in die kommunale Klimaschutzdiskussion einbringen. Da es sich beim Klimaschutz um eine gemeinschaftliche Aufgabe handelt, sollten sich die Mitglieder eines solchen Klimabeirats aus der Bürgerschaft, die auch als sog. „Zufallsbürger“ ausgewählt werden könnten, zusammensetzen.

- 6. Die Stadtverwaltung entwickelt (a) ein energiepolitisches Konzept für künftige Bebauungspläne, (b) klärt zentrale Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, (c) erarbeitet Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie in Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ und (d) bindet relevante Akteure vor Ort für die Umsetzung ein.**
 - a. Im Konzept wird festgelegt, wie im Rahmen der Bebauungsplanung zukünftig die Geeignetheit von Plangebieten**
 - i. für eine zentrale Energieversorgung, insbesondere Nah- und Fernwärme, vorzugsweise industrielle Abwärme,**
 - ii. für die Sektorenkopplung (z. B. Wärme, Strom, Mobilität),**
 - iii. für eine zentrale und allgemein zugängliche Stelle zur „Betankung“ von E-Fahrzeugen sowie die in Frage kommenden Betriebskonzepte und**
 - iv. für andere Formen alternativer Energienutzung (z. B. Erdwärme)****berücksichtigt und dargestellt wird.**
 - b. Die Stadtverwaltung klärt in Zusammenarbeit mit einem Anbieter vor Ort (etwa ED, Energieagentur SW) Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, die dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Umsetzbarkeit dienen sollen.**
 - c. Die Stadtverwaltung erarbeitet kontinuierlich im Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie.**
 - d. Die Stadtverwaltung bindet Akteure vor Ort ein. Als Akteure vor Ort sind Evonik und Aluminium zu nennen, die durch Abgabe sogenannter Restwärme die CO₂-Bilanz Rheinfeldens erheblich verbessern können.**

Zu 6a.: Ein wichtiges Handlungsfeld für den kommunalen Klimaschutz besteht in der Entwicklung neuer Baugebiete. Dabei ist – wie im Antrag gefordert – die Bereitstellung von Wärmeenergie ein zentraler Aspekt. Ziel sollte eine möglichst treibhausgasfreie Deckung des Wärmeenergiebedarfs sein. Allerdings ist aus energetischer Sicht über die Wärmeversorgung von Neubaugebieten hinaus zu planen. Insbesondere ist die Minimierung des Wärmebedarfs von Gebäuden durch passive Sonnenenergienutzung oder Geothermie, die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien durch aktive Sonnenenergienutzung und die treibhausgasarme Organisation des Verkehrs zu beachten.

Als weiteren wichtigen Baustein für die Energiewende im Allgemeinen sieht die Deutsche Energie-Agentur (dena) die sinnvolle Verzahnung der Sektoren des Energiesystems, die sog. Sektorenkopplung. Erst

über die Sektorenkopplung, also die Verzahnung von Strom, Wärme und Mobilität, lassen sich die erneuerbaren Energien optimal nutzen.

Zu 6b.: Folgende Fragen stellen sich beispielsweise:

- Welche Voraussetzungen bestehen für die Aufnahme eines Anschluss- und Benutzerzwangs, ggf. mit Ausnahmetatbeständen (etwa Kaminöfen, Micro- und Mini-BHKW)?
- Kann eine Pflicht zur solaren Nutzung (Eigenstromproduktion oder Einspeisung) festgesetzt werden?

Zu 6c.: Das derzeit im Aufbau befindliche Entwicklungskonzept „Smart City“ berücksichtigt die Bereiche Klima und Energie. Die (noch nicht verabschiedete) Digitale Agenda der Stadt beinhaltet das Handlungsfeld „Klima & Energie“. Für dieses Handlungsfeld wurden drei Projekte identifiziert und deren Priorität durch eine Bewertungsmatrix festgelegt. In der ersten Umsetzungsphase des Konzeptes sind die Projekte zunächst nicht berücksichtigt worden. Wichtige Aspekte des Klimaschutzes lassen sich aber auch im Handlungsfeld „Mobilität & Ökologisches Handeln“ finden.

Zu 6d.: Evonik Industries AG ist als „Abwärmelieferant“ für das im Ausbau befindliche Nahwärmenetz der Stadtwerke Rheinfelden vorgesehen. Die Kooperation zwischen Evonik und Stadt verbessert die gesamtstädtische Treibhausgasbilanz und darf als zukunftsweisend betrachtet werden.

7. Die Stadtverwaltung wird zukünftig in Beschlussvorlagen den Prüfbestand „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ einfügen. Künftig wird jede Gemeinderatsentscheidung auf ihre Folgen fürs Klima geprüft („obligatorische Klimaschutzprüfung“).

Mit dem „Klima-Check“ soll gewährleistet werden, dass in Zukunft bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden und Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche künftige politische Beschlussvorlagen das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten

☐ „Ja, positiv“, ☐ „Ja, negativ“ und ☐ „Nein“

verpflichtender Bestandteil.

Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung kurz dargestellt werden.

8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig – mindestens alle 2 Jahre – einen Klimaschutzbericht mit einer aktuellen CO₂-Bilanz vorzulegen.

Zukünftig soll in regelmäßigen Abständen ein Klimaschutzbericht für Rheinfelden erstellt werden. Darin werden rückblickend auf das Jahr die Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes dargestellt und bewertet. Es sollen fortgeschriebene Bilanzen dargestellt werden, um den Fortschritt beim Klimaschutz zu dokumentieren.

Darüber hinaus böte es sich auch an einen Wetter-Rückblick auf das abgelaufene Jahr darzustellen.

Der Klimaschutzbericht dient zunächst als Controlling-Instrument (analog zum jährlichen Energiebericht), durch ihn bietet sich aber auch die

Möglichkeit die Klimaschutzaktivitäten der Öffentlichkeit von Rheinfe-
den zu präsentieren.